



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages - Sondersitzung**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 10.11.2025  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:28 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

anwesend bis 11:53 Uhr

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

anwesend bis 11:53 Uhr

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

anwesend bis 11:49 Uhr

Ländner, Manfred

Lehrieder, Paul

anwesend ab 10:48 Uhr

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbucher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Celina, Kerstin

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Labeille, Aljoscha

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Müller, Gerhard

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven





## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Antrag des Klinikums Würzburg Mitte gGmbH auf finanzielle Unterstützung der Geburtshilfe **StabL/069/2025**
2. Überplanmäßige Ausgabe und Sicherung der Liquidität für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **StabL/070/2025**
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Resolution Trinkwasserschutz **SFB8/021/2025**

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt um 10:49 Uhr für den öffentlichen Teil der Sitzung alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Vertreter des Kommunalunternehmens, der Main-Klinik Ochsenfurt, des Klinikums Würzburg Mitte, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		<b>Vorlage: StabL/069/2025</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Kreistag</b>	<b>10.11.2025</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Antrag des Klinikums Würzburg Mitte gGmbH auf finanzielle Unterstützung der Geburtshilfe**

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Antrag KWM vom 14.05.2024
- Anlage 2 Geburtenzahlen KWM
- Präsentation Herr Landeck (KWM)
- Präsentation Herr Schell (MKO)
- Präsentation Herr Dröse (LRA WÜ)

**Sachverhalt:**

Die Klinikum Würzburg Mitte gGmbH (KWM) versorgt seit 01.01.2017 über die beiden Standorte Juliusspital und Missioklinik die Bevölkerung in der Region Würzburg und darüber hinaus mit unterschiedlichen Leistungen. 98 % der Gesellschaftsanteile des KWM hält die Stiftung Juliusspital Würzburg.

Mit dem beigefügten Schreiben vom 14.05.2024 (Anlage 1) stellte das Klinikum einen Antrag auf finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises Würzburg in Höhe von 718.000,00 €. Begründet wurde diese Forderung durch das Defizit der Geburtshilfe am Standort Missioklinik im Jahr 2023. Hier führte die Klinik insgesamt rund 2.260 Geburten durch. Die Geburtshilfe trug lt. Angabe mit rund 2.460.000,00 € zum Fehlbetrag bei. Nach der Geburtenstatistik kamen 659 der Gebärenden im Jahr 2023 aus dem Landkreis Würzburg (Anlage 1, Seite 5). In der Anlage 2 sind die aktuellen Zahlen vom KWM dokumentiert.

Die Geschäftsführung des KWM wurde am 20.06.2024 durch Herrn Landrat Thomas Eberth gebeten alle notwendigen finanziellen Unterlagen und organisatorische Informationen der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, damit der Antrag umfassend bearbeitet werden kann. Dieser Aufforderung ist das Klinikum bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.11.2024 nicht nachgekommen.

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.11.2024 eine freiwillige Leistung als finanzielle Unterstützung des KWM abgelehnt.

Grundsätzlich sind Krankenhausbehandlungen mit hohem Akut-/Notfallanteil, die 24/7 rund um die Uhr vorgehalten werden müssen, mit den bisherigen Fallpauschalen systematisch unterfinanziert. Dies gilt entsprechend für die Geburtshilfe durch kontinuierlich steigende Strukturvorgaben, die bei der Finanzierung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es gibt zwar einen zusätzlichen fallabhängigen Rechnungszuschlag für die Geburtshilfe von bundesweit 120 Mio. € im Jahr, aber dieser deckt diese Lücke in keiner Weise ab. Nur unter optimalen Bedingungen und mit Spenden ist es derzeit für Geburtskliniken im Einzelfall möglich, ohne Defizite auszukommen. Zwar sind oftmals kleinere Geburtskliniken besonders von der Unterfinanzierung betroffen, aber auch große Geburtskliniken können derzeit in aller Regel nur mit Defiziten betrieben werden.

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. (BKG) sieht daher die geburtshilfliche Versorgung in Bayern und in Deutschland aufgrund der Unterfinanzierung als gefährdet an. Die Ursache liegt aus Sicht der BKG in einer falschen Bewertung der unterschiedlichen Leistungen im Fallpauschalensystem durch das dafür im Bund verantwortliche Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK). Zwar kalkuliert das InEK die jeweilige Leistung bezogen auf die reine Behandlung vermutlich korrekt, aber nicht die unterschiedlichen Vorbereitungs- und Vorhaltezeiten. Übertagen auf andere Bereiche ist dies damit vergleichbar, dass die Kalkulation immer eine „Fließband-Behandlung“ unterstellt, welche zwar z.B. bei der planbaren Endoprothetik aber nicht bei der Geburtshilfe möglich ist. Die bayerischen Landkreise fordern seit Jahren eine Korrektur der Fallpauschalen-Kalkulation, um nicht planbare Akut- und Notfallbehandlungen im Krankenhaus im Verhältnis besser finanzieren zu können. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Krankenhausreform ausgerechnet dieses Kernproblem aufgrund einer fehlerhaft konzipierten Vorhaltefinanzierung ungelöst lässt.

Daher ist das Gesamtdefizit der Klinikum Würzburg Mitte gGmbH erklärbar.

Mittlerweile wurden zahlreiche Gespräche mit politischen Vertretern, Vertretern der Kliniken in der Region und Verbänden geführt, um mögliche Lösungen zu erarbeiten.

Mit E-Mail vom 06.10.2025, 15:07, hat der Geschäftsführer des KWM, Herr Landeck, folgendes mitgeteilt:

*„In ihrer Sitzung vom 24.09.2025 beauftragte mich die Gesellschafterversammlung einstimmig, alle notwendigen Maßnahmen bis zur einer Teilschließung zu prüfen, zu planen und, wenn nötig, durchzuführen... Ohne nennenswerte finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Würzburg und die umliegenden Kreise/ die Stadt Würzburg kann die Gesellschaft die Defizite nicht mehr fortwährend tragen. Daher möchte ich mich erneut mit der äußerst dringlichen Bitte an Sie wenden, eine finanzielle Unterstützung im beschriebenen zeitlich-befristeten Rahmen (2023-2027) zu ermöglichen und damit die Risiken einer Versorgungslücke bis hin zu einem Versorgungszusammenbruch abzuwenden.“*

Nach mehreren Treffen, Telefonaten und Abstimmungen mit dem Geschäftsführer des KWM, hat Herr Landrat Eberth mögliche Lösungsszenarien ausgearbeitet und dem KWM vorbehaltlich einer Beratung und Beschlussfassung des Kreistages zur Diskussion vorgelegt.

Die Szenarien für mögliche Lösungen werden in folgenden Varianten eingebracht:

- 1) Kauf von Gesellschafteranteilen an der Klinikum Würzburg Mitte gGmbH mit klaren Regularien zur Übernahme von Verlusten aus der Geburtsstation,
- 2) Gründung einer gemeinsamen gGmbH für Geburtshilfe mit Anteilseignern Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis Main-Spessart und Klinikum Würzburg Mitte gGmbH oder
- 3) freiwilliger Zuschuss von pauschal 720.000 € jeweils für die Jahre 2025, 2026 und 2027.

Der Landkreis Würzburg betreibt mit der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (MKO) eine eigene Klinik und bemüht sich derzeit um eine Fusion mit der Klinik Kitzinger Land. Die MKO hatte eine eigene Geburtsstation (2003: 201 Geburten, 2004: 183 Geburten 2005: 195 Geburten, 2006: 206 Geburten). Im Jahr 2007 hatte die MKO nur noch 168 Geburten. Die Geburtshilfe der MKO wurde zum 31.12.2007 geschlossen. Der Landkreis Würzburg hat seitdem analog zur Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart keine eigene Geburtsstation mehr.

Die MKO ist trotz steigender Leistungen ebenfalls seit vielen Jahren defizitär.

Allgemein wird darauf verwiesen, dass der Sicherstellungsauftrag gesetzlich geregelt ist. Für die Landkreise ist dies in Art. 51 der Bayerischen Landkreisordnung geregelt:

*<sup>1</sup>Die Landkreise sind, unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, ... die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten und die Hebammenhilfe für die Bevölkerung sicherzustellen.*

Diese Regelung gilt gleichermaßen für kreisfreie Städte.

Die Verwaltung schlägt daher ein gemeinsames Konzept zur Rettung des KWM mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart vor.

Bei der Stadt Würzburg werden derzeit keine Lösungsansätze diskutiert. Der Landkreis Main-Spessart ist bereit, die möglichen Szenarien zu prüfen.

Herr Landeck, Geschäftsführer KWM, hat mit Mail vom 28.10.2025 Unternehmensdaten zur Verfügung gestellt und steht in der Sitzung des Kreistages für Fragen zur Verfügung.

Ergänzend zur Beschlussvorlage erfolgt ein entsprechender Sachstandsbericht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Varianten 1 bis 3 eine Lösung zur Rettung der Geburtsstation des Klinikum Würzburg Mitte gGmbH zu erarbeiten.

Der Landkreis Würzburg stellt je nach Lösungsvariante 720.000 € überplanmäßig Ausgabemittel im Haushalt 2025 für 2025 zur Verfügung.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** führt in den Sachverhalt ein.

**Herr Landeck**, Geschäftsführer des Klinikums Würzburg Mitte, stellt mit Einverständnis des Gremiums die finanzielle Lage der Kliniken anhand einer Präsentation dar. Er erläutert, dass das Klinikum Würzburg Mitte seit 2017 in seiner jetzigen Form existiere, jedoch auf eine lange Tradition der Vorgängerhäuser Juliusspital und Missio zurückblicke, die bis ins 16. Jahrhundert reiche. Er führt aus, dass die Stiftung Juliusspital Hauptgesellschafter sei und das Klinikum als gemeinnütziger Träger ohne private oder kommunale Trägerschaft agiere. Er beschreibt die Problematik der Unterfinanzierung, die alle Akutkliniken betreffe, und kritisiert die unzureichenden gesetzlichen Mechanismen zur Kostenanpassung. Er weist darauf hin, dass die Unterstützung der Stiftung Juliusspital, die bereits über 30 Millionen Euro geleistet habe, nicht unbegrenzt fortgeführt werden könne. Zudem erläutert er die Herausforderungen in der Geburtshilfe, die durch die Corona-Ausgleichszahlungen bis 2021 gemildert worden seien, jedoch ab 2022 zu erheblichen Verlusten führen. Er nennt die Anzahl der Geburten im Landkreis und betont die Bedeutung des Klinikums als größte Geburtshilfe in Unterfranken. Abschließend äußert er die Notwendigkeit, Unterstützung zu erhalten, um die geburtshilflichen Strukturen aufrechtzuerhalten und bedankt sich für die Bereitschaft zum Austausch mit den Gebietskörperschaften.

**Landrat Eberth** bedankt sich für die Präsentation und bittet Herrn Schell die Main-Klinik kurz vorzustellen.

**Herr Schell**, Geschäftsführer der Main-Klinik Ochsenfurt, gibt anhand einer Präsentation einen kurzen historischen Rückblick auf die Schließung der Geburtshilfe im Jahr 2007. Er berichtet, dass die Geburtshilfe damals jährlich über 200 Geburten verzeichnete, jedoch nur noch zwei tätige Gynäkologen sowie niedergelassene Belegärzte zur Verfügung standen, von denen einer in den Ruhestand gegangen sei. Er betont, dass die Entscheidung zur Schließung sowohl aus medizinischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht absolut richtig und notwendig gewesen sei. Unter medizinischen Gesichtspunkten betrachtet sei die Konzentration der geburtshilflichen Versorgung auf wenige große Versorger sowohl damals als auch heute die richtige Strategie.

Die Frage, ob die Main-Klinik wieder selbst eine Geburtshilfe betreiben könnte, müsse er entschieden verneinen, da die Hürden in vier Bereichen kaum überwindbar seien. Es seien weder die baulichen Voraussetzungen für eine Wiedereröffnung der Geburtshilfe vorhanden, noch können die erforderlichen Fachkräfte gefunden werden. Zudem sei die Wirtschaftlichkeit aufgrund der geringen Fallzahlen, die in der Main-Klinik zu erwarten seien, nicht gegeben. Auch die formalen Anforderungen von Leistungsgruppen und Krankenhausplanung würden eine Wiedereröffnung nahezu unmöglich machen, selbst wenn finanzielle Mittel keine Rolle spielen würden.

Des Weiteren thematisiert er die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Würzburg Mitte und betont, dass es stets ein gutes Verhältnis gegeben habe und gebe. Er berichtet von einer langjährigen Kooperation, insbesondere in der Medikamentenversorgung, die seit über 20 Jahren aus der Apotheke des früheren Juliuspitals erfolge. Er erwähnt, dass vor wenigen Wochen ein Treffen mit Herrn Landeck stattgefunden habe, bei dem verschiedene Themen besprochen worden seien und hebt hervor, dass die Main-Klinik die Kooperation eher als konstruktiv und nicht als Konkurrenz betrachte.

Er informiert über das regionale Strukturgutachten, an dem das Universitätsklinikum Würzburg das Klinikum Würzburg Mitte, die Main Klinik und die Klinik Kitzinger Land beteiligt seien.

Abschließend wirft er die Frage auf, wer grundsätzlich die Verantwortung für die Schieflage der Krankenhäuser trage, wobei er betont, dass es nicht nur um die Geburtshilfe, sondern um die gesamte stationäre Versorgung gehe. Er stellt klar, dass die Verantwortung für die Sicherstellung einer auskömmlichen Klinikfinanzierung beim Bund liege.

Er nennt die Zahl von 1.346 Geburten im Landkreis Würzburg im letzten Jahr, von denen schätzungsweise 600 im Klinikum Würzburg Mitte zur Welt gekommen sind.

**Landrat Eberth** bedankt sich bei Herrn Schell und bittet Herrn Dröse die stattgefundenen Gespräche und die demografische Situation näher zu beleuchten.

**Herr Dröse**, Leiter der Stabsstelle Landrat, berichtet anhand einer Präsentation über die Entwicklungen seit dem Eingang des Antrags vom Klinikum Würzburg Mitte im letzten Jahr. In diesem Zusammenhang werden neben den finanziellen Rahmenbedingungen auch die Geburtenzahlen erwähnt, die für die Region von Bedeutung sind. Er hebt hervor, dass 659 gebärende Frauen aus dem Landkreis Würzburg sowie zahlreiche weitere aus angrenzenden Landkreisen betreut worden seien.

Der beantragte Betrag von 718.000,00 € beim Landkreis Würzburg wird angesprochen. Er führt weiter aus, dass es Gespräche mit angrenzenden Gebietskörperschaften sowie dem Bayerischen Staatsministerium gegeben habe, in denen die Ministerin die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung für das Klinikum Würzburg Mitte mit 2.300 Geburten betont habe. Diese Aussage sei jedoch nicht mehr haltbar, was auch die Bayerische Krankenhausgesellschaft bestätige.

Er berichtet, dass im Kreisausschuss im November des Vorjahres die Beschlussfassung getroffen worden sei, keine freiwilligen Leistungen an das Klinikum Würzburg Mitte zu gewähren, was im Rahmen der Haushaltskonsolidierung als nachvollziehbar erachtet werde. Nach einer Rückmeldung an das Klinikum Würzburg Mitte sei eine Ruhephase eingetreten, in der die Situation sowohl auf Ministerial- als auch auf kommunaler Ebene neu bewertet

werde. Im August dieses Jahres fanden Spitzengespräche statt, die sich um die finanzielle Ausstattung der Kliniken drehten.

Er verweist auf den Sicherstellungsauftrag der Gebietskörperschaften und erläutert, dass die Geburtshilfe derzeit durch benachbarte Landkreise oder private Anbieter wahrgenommen werde. Er führt aus, dass der Sicherstellungsauftrag an die benachbarten Landkreise und den Landkreis Würzburg zurückfallen könnte, falls keine private Leistung mehr erbracht werde.

Herr Dröse präsentiert aktuelle Zahlen zur Geburtenentwicklung im Landkreis Würzburg und hebt hervor, dass eine stabile Entwicklung mit einem leichten Bevölkerungszuwachs zu erwarten sei.

Abschließend nennt er drei Lösungsvarianten zur Unterstützung der Geburtsstation des Klinikums Würzburg Mitte:

- 1) Kauf von Gesellschafter Anteilen an der Klinikum Würzburg Mitte gGmbH (KWM) mit Defizitübernahme der Verluste an der Geburtsstation
- 2) Gemeinsame Gründung einer Geburtshilfe gGmbH mit Anteilseignern Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis MSP und Klinikum Würzburg Mitte gGmbH (KWM)
- 3) Freiwilliger Zuschuss von pauschal 720.000,00 € für die Jahre 2025, 2026 und 2027

Er schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage dieser Varianten eine Lösung zu erarbeiten und einen Betrag von 720.000,00 € überplanmäßig für das Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen und weist auf den Beschlussvorschlag auf Folie 18 hin.

**Landrat Eberth** führt aus, dass er eine Zusammenfassung und Erläuterung des Beschlussvorschlags geben möchte. Er betont, dass die Klinikfinanzierung für kommunale Haushalte ein schwieriges Thema sei, insbesondere in Bezug auf defizitäre Leistungen. Er weist darauf hin, dass neben der Krankenhausumlage sowohl der Freistaat Bayern als auch die jeweiligen Gebietskörperschaften seit vielen Jahren die Investitionen in Kliniken tragen und dass das Defizit im südlichen Landkreis für die Patientinnen und Patienten der Main-Klinik bekannt sei.

Er äußert die Besorgnis, dass es, sollte die Geburtshilfe im Klinikum Würzburg Mitte nicht mehr aufrechterhalten werden können, schwierig sei, den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Er verweist auf die Äußerungen des Herrn Landeck, der angedeutet habe, dass ohne eine Lösung das Klinikum Würzburg Mitte möglicherweise seine Leistungen nicht mehr in vollem Umfang anbieten könne.

Daher sei es für den Kreistag wichtig, über Lösungen für die Geburtshilfe im Klinikum Würzburg Mitte zu diskutieren. Er bittet den Kreistag, einen mutigen Schritt zu gehen, auch wenn dies finanzielle Auswirkungen auf die 52 Gemeinden des Landkreises Würzburg habe, um den gebärenden Frauen und Familien eine entsprechende Zukunft im Klinikum Missio zu ermöglichen.

**Kreisrat Jungbauer** hebt hervor, dass die Debatte im nichtöffentlichen Teil bereits intensiv geführt worden sei. Es seien viele Antworten auf offene Fragen gegeben worden, jedoch seien auch weiterhin Details zu klären, insbesondere bezüglich der Kostenbeteiligung. Er appelliere an die Stadt Würzburg und den Landkreis Main-Spessart, ihrer Verantwortung hinsichtlich des Sicherstellungsauftrags nachzukommen. Er betont, dass es wichtig sei, ein tragfähiges Konstrukt zu erarbeiten, das die Geburtshilfe sichere und dass auch ein Appell an die Bundesebene gerichtet werden müsse.

**Kreisrat Winzenhörlein** führt aus, dass die Geburtshilfe im Missio ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung in der Region sei. Trotz der angespannten Finanzlage betont er, dass in einer solchen Situation deutlich werde, welche Prioritäten gesetzt werden sollten. Er fordert, dass man bereit sein soll, kurzfristig zu helfen, sobald das Klinikum Würzburg Mitte die tatsächlichen Kosten der Geburtshilfe transparent offenlegt.

Langfristig sei jedoch klar, dass die Finanzierung der Geburtshilfe nicht allein Aufgabe der Kommunen sein dürfe; hier seien Bund und Freistaat Bayern in der Pflicht, eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen.

Mit den laufenden Klinikfusionen werde man bald eine eigene Geburtsklinik haben. Aktuell sei es jedoch richtig, das Klinikum Würzburg Mitte zeitlich befristet zu unterstützen.

Er äußert Bedenken gegenüber der Gründung einer Gesellschaft, da man sich in einer laufenden Fusion mit der Klinik Kitzinger Land befinde und sehe es als fatales Zeichen an den Fusionspartner, wenn man jetzt in eine solche Gesellschaft einsteige.

Zusammenfassend befürworte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen temporären Zuschuss zur Geburtshilfe des Klinikum Würzburg Mitte, vorausgesetzt, die Kosten der Geburtshilfe werden transparent offengelegt.

**Kreisrat von Zobel** verweist darauf, dass Kreisrat Jungbauer bereits auf den geänderten Beschlussvorschlag hingewiesen habe, den er als klaren Verwaltungsauftrag ansehe. Er führt aus, dass die UWG-Fraktion diesem zustimmen könne. In der Dezembersitzung werde darüber abgestimmt, ob die Gelder in der vorgesehenen Form zur Verfügung gestellt werden. Er betont die Notwendigkeit, auch die Situation in Kitzingen zu berücksichtigen und erklärt, dass eine Beteiligung des Landkreises an der Geburtshilfe unabhängig vom Kommunalunternehmen oder der Main-Klinik erfolgen müsse und dass dies klar zu trennen sei.

Die finanzielle Situation sei in Anbetracht einer möglichen Fusion mit Kitzingen nicht optimal. Er hebt hervor, dass er daher derzeit eindeutig Variante 3, die freiwillige Leistung, bevorzuge.

**Kreisrat Wolfshörndl** erklärt er, dass man den modifizierten Beschlussvorschlag mittragen möchte und im Dezember endgültig darüber entscheiden wolle. Für ihn sei es wichtig, dass die Stadt Würzburg sowie der Landkreis Main-Spessart in die Überlegungen einbezogen werden. Er äußert eine kritische Anmerkung zur Haushaltskonsolidierung, zur Erhöhung der Kreisumlage und zu verschobenen Projekten, die in den letzten 12 bis 18 Monaten nicht angegangen worden seien. Er stellt fest, dass nun 750.000,00 € zur Verfügung stehen, die auch in den kommenden Jahren eingeplant werden müssen. Er betont, dass über das Thema Haushaltsberatung und mittelfristige Finanzplanung nachgedacht werden müsse, um sicherzustellen, dass notwendige Unterstützung nicht abgelehnt werde.

**Kreisrat Kuhl, Florian** äußert sich zu dem modifizierten Beschlussvorschlag und betont, dass es gut und richtig sei, diesen gemeinsam mit breiter Mehrheit zu treffen. Zudem richtet er einen Appell an den Bund sowie an das Land, da die Verantwortung nicht allein bei den Kommunen liegen könne. Er betont die Notwendigkeit einer echten Förderung der Krankenhäuser durch den Freistaat. Weiterhin erinnert er an eine frühere Resolution, die in diesem Gremium nicht verabschiedet wurde, und äußert den Wunsch, eine erneute Resolution an den Bund einzubringen und zu diskutieren. Abschließend hebt er die Dringlichkeit hervor, die Fusion mit Kitzingen schnell voranzutreiben und betont, dass Personal- und strukturelle Diskussionen nicht von diesem Vorhaben abhalten dürfen.

**Landrat Eberth** äußert, dass er sich für die Fusion der Kliniken, insbesondere der Klinik Kitzinger Land, ausspreche, da diese seiner Auffassung nach nach wie vor sinnvoll für beide Einrichtungen sei. Er betont, dass es wichtig sei, die Rahmenbedingungen zu klären, um zu verstehen, wie sich die Kliniklandschaft, die Klinikfinanzierung und die Leistungsgruppen weiterentwickeln.

**Kreisrat Seifert** führt aus, dass er an die Ausführungen in der nicht öffentlichen Sitzung anknüpfen müsse. Er habe den Auftrag erteilt, zu prüfen, wie die Situation in anderen Geburtskliniken in Bayern sei und ob es Möglichkeiten für eine Förderung durch den Freistaat oder andere Bereiche gebe. Er nennt das Beispiel Bad Neustadt, wo trotz Gewinne eine ordentliche Förderung vom Freistaat erfolge und fragt nach der Logik hinter diesem Sachverhalt. Er bittet Landrat Eberth darum, diesen Aspekt nochmals zu prüfen.

Er betont, dass es eine Lösung und Unterstützung von Bund oder Land geben müsse. Der Spielraum im Landkreis sei ohnehin schon gering und werde sich weiter verringern. Von den drei Varianten bevorzuge er die dritte, um sich nicht frühzeitig festlegen zu müssen.

**Landrat Eberth** erklärt, dass der Prüfauftrag gerne mitgenommen werde.

Er formuliert den ergänzten Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Varianten 1 bis 3 eine Lösung zur Rettung der Geburtsstation des Klinikum Würzburg Mitte gGmbH zu erarbeiten. Eine Ergänzung laute: Der Kreistag erwartet eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart. Der zweite Satz bleibt ebenfalls unverändert: Der Landkreis Würzburg stellt je nach Lösungsvariante 720.000,00 € überplanmäßig Ausgabemittel im Haushalt 2025 für das Jahr 2025 zur Verfügung. Eine weitere Ergänzung laute: Dem Kreistag sind die erarbeiteten Lösungen zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

**Kreisrat Henneberger** hält es für wichtig, die Verhandlungen offen zu führen. Er hebt hervor, dass eine Lösung für die Geburtshilfe dringend erforderlich sei, unabhängig davon, wie das konkrete Verfahren aussehe. Zudem weist er darauf hin, dass der tatsächliche Bedarf klar dargestellt werden müsse, da die bisherigen Zahlen nicht aussagekräftig genug seien, um eine Förderung in der angestrebten Höhe zu beschließen.

Abschließend betont er, dass die Option einer gemeinsamen Gesellschaft als Chance gesehen werden könne, insbesondere falls eine Fusion mit der Klinik Kitzinger Land nicht zustande komme. Diese Option solle in den Verhandlungen nicht außer Acht gelassen werden, weshalb Gespräche mit dem Landkreis Kitzingen zeitnah erforderlich seien.

**Kreisrat Rettner** bemerkt, dass die 720.000,00 €, die überplanmäßig eingeplant seien, finanziert werden müssen. Er fragt, ob noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ob diese Mittel in 2025 ausgezahlt werden oder erst, wenn das Ergebnis des Klinikums Würzburg Mitte für das Jahr 2025 vorliege und, wie es Kreisrat Henneberger angemerkt habe, eine Prüfung erfolgt sei.

Zudem schlägt er vor, dass das Kreisrechnungsprüfungsamt diese Angelegenheit nochmals prüfe, um sicherzustellen, dass mit Zahlen umgegangen werden könne, die von den zuständigen Stellen abgesichert und geprüft worden seien.

**Landrat Eberth** führt aus, dass die 720.000,00 € die Forderung des Klinikums Würzburg Mitte für die Geburten darstellen. Er merkt an, dass es von der Entscheidung des Kreistages abhängt, ob die Gelder über die Gesamtdeckung des Haushaltes zur Verfügung gestellt werden müssen, ähnlich wie bei den überplanmäßigen Ausgaben der Jugendhilfe oder dem Kommunalunternehmen unter Tagesordnungspunkt 2.

Er weist darauf hin, dass Kliniken im Bereich der Liquidität häufig mit erheblichen Problemen konfrontiert seien. Daher sei es wichtig, dass eine Lösung gefunden werde, die einen Geldfluss im Jahr 2025 ermögliche. Er betont, dass, falls dies nicht gelinge, zumindest eine Abgrenzung für das Jahr 2025 erfolgen solle.

Er finde es schwierig, das Defizit pro Geburt zu berechnen, da er der Meinung sei, dass Krankenhausleistungen nicht nach Postleitzahl, sondern nach einzelnen Eingriffen bewertet werden sollen. Es sei problematisch, Defizite auf diese Weise zu ermitteln.

Er plädiere stattdessen für ein Gesamtkonstrukt, bei dem das Defizit prozentual auf die Anzahl der Geburten verteilt werde.

**Kreisrat Rettner** führt aus, dass ihm eine reguläre Einbeziehung des Themas in die Haushaltsberatungen lieber wäre. Er schlägt vor, für die Haushaltsberatung 2026 einen Zuschuss an das Klinikum Würzburg Mitte einzuplanen. Dies soll im Rahmen der regulären Haushaltsberatungen geschehen, sodass im April eine Entscheidung getroffen und der Zuschuss Ende April an das Klinikum Würzburg Mitte ausgezahlt werden könne. Er betont, dass dies in den normalen Haushaltsverhandlungen berücksichtigt werden könne, ohne dass ein überplanmäßiger Beschluss erforderlich sei.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass letztendlich die Entscheidung dem Kreistag obliege. Er weist darauf hin, dass der Haushalt 2026 von der Regierung von Unterfranken wahrscheinlich erst im Juni oder Juli 2026 genehmigt werde.

**Kreisrat Rettner** äußert, dass die 720.000,00 € auf Planzahlen basieren und somit keine echten Ergebnisse darstellen. Er betont, dass er sich konkrete Ist-Zahlen wünsche, um das Defizit tragen zu können.

Er stellt den Antrag kurzfristig 500.000,00 € dem Klinikum Würzburg Mitte zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 220.000 Euro sollten dann ausgezahlt werden, sobald der zweite Punkt behandelt werde und nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 die Ergebnisse vorliegen. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, eine weitere Summe in Höhe von 250.000,00 € einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

**Landrat Eberth** konkretisiert, dass die Endentscheidung vom Kreistag getroffen werde, nachdem unterschiedliche Lösungsszenarien erarbeitet wurden.

**Kreisrat von Zobel** berichtet von einem Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit dem Landrat, bei dem die Absicht besprochen worden sei, einen breiten Beschluss aufzustellen, den alle mittragen können und er deshalb den Antrag mit den 500.000,00 € nicht nachvollziehen könne.

**Stellv. Landrat Brohm** führt aus, dass er ebenso gut einen Gegenantrag stellen könne, um die 720.000,00 € heute zu beschließen und die Kosten nach genauer Abrechnung im Jahr 2026 zu verrechnen. Damit möchte er ein Signal in die Region senden, insbesondere in Richtung Stadt Würzburg und Landkreis Main-Spessart, dass man seinen Aufgaben nachkomme.

**Kreisrat Winzenhörlein** hebt hervor, dass er Kreisrat Rettner aufgrund seiner wirtschaftlichen Expertise besonders schätze.

**Landrat Eberth** betont, dass für das Klinikum Mitte eine Lösung benötigt werde.

**Kreisrätin Celina** hält den Antrag von Kreisrat Rettner für richtig und bemerkt, dass sich die Fraktion im Vorfeld bereits über den Umgang mit den 720.000,00 € unterhalten habe. Sie weist darauf hin, dass man bei der Unterstützung der Klinik fraktionsübergreifend auch darauf achten müsse, welche finanziellen Mittel vorhanden seien. Sie fragt abschließend, welche Auswirkungen die genannten Beträge auf die Kreisumlage für die Gemeinden im nächsten Jahr haben werden.

**Landrat Eberth** führt aus, dass die Beantwortung der Frage äußerst schwierig sei, da die Zahlen für das Jahr 2026 noch nicht vollständig vorliegen. Der Kreistag müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit diesem negativen Ergebnisvortrag umgehen, der definitiv eine Verschlechterung um 720.000,00 € zur Folge habe.

Es sei positiv, dass der Freistaat Bayern den Bezirken mehr Mittel zur Verfügung stelle, um die Bezirksumlagenerhöhungen zu reduzieren.

Er betont, dass man nicht sagen könne, man möchte eine Lösungsvariante, ohne auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Er erklärt, dass den 720.000,00 € bereits die Annahme zugrunde liege, dass der schlimmste Fall eintrete.

Er führt weiter aus, dass, wenn eine Lösungsvariante gewünscht sei, auch das Geld zur Verfügung gestellt werden müsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er den Antrag zur Abstimmung, die Summe im Beschlussvorschlag als Vorauszahlung auf 500.000,00 € Euro zu ändern und eine Vorwegnahme der Haushaltsabgrenzung für 2026 in Höhe von 220.000,00 € einzustellen.

Ergebnis: Ja 8 Nein 54 anwesend 62 mehrheitlich abgelehnt

**Landrat Eberth** läßt anschließend über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag (geändert):**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Varianten 1 bis 3 eine Lösung zur Rettung der Geburtsstation des Klinikum Würzburg Mitte gGmbH zu erarbeiten.

Der Kreistag erwartet eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart.

Der Landkreis Würzburg stellt je nach Lösungsvariante 720.000,00 € überplanmäßig Ausgabemittel im Haushalt 2025 für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Dem Kreistag sind die erarbeiteten Lösungen zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Varianten 1 bis 3 eine Lösung zur Rettung der Geburtsstation des Klinikum Würzburg Mitte gGmbH zu erarbeiten.

Der Kreistag erwartet eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart.

Der Landkreis Würzburg stellt je nach Lösungsvariante 720.000,00 € überplanmäßig Ausgabemittel im Haushalt 2025 für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Dem Kreistag sind die erarbeiteten Lösungen zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.11.10/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

		<b>Vorlage: StabL/070/2025</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Kreistag</b>	<b>10.11.2025</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

## **Überplanmäßige Ausgabe und Sicherung der Liquidität für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg**

### **Sachverhalt:**

#### **Verlustausgleich Restbetrag 2024 und Vorauszahlung auf den laufenden Verlust 2025**

Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sind die Jahresverluste des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) im Rahmen der Gewährträgerschaft des Landkreises Würzburg (Art. 77 Abs. 4 LKrO) durch diesen auszugleichen.

Der Landkreis Würzburg hatte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2024 beschlossen, einen Teil des Verlustes aus dem Geschäftsjahr 2024 als Verlustvortrag im KU zu belassen.

Nach der Feststellung der Jahresergebnisse und Prüfung der Jahresabschlüsse des KU durch Wirtschaftsprüfer erstattete der Landkreis Würzburg den Großteil des Verlustes des Vorjahres (2024) im aktuellen Haushaltsjahr. Das KU musste aufgrund der Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises insgesamt 707.845,64 € des Verlustes aus dem Jahresabschluss 2024 vortragen. Die Liquidität wurde dem Unternehmen in dieser Höhe nicht bereitgestellt.

In der Vergangenheit konnte das KU trotz des nachträglichen Erhalts des Verlustausgleichs die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens im Rahmen der Kontokorrentlinie sicherstellen. Angesichts der kontinuierlich steigenden Verluste - insbesondere in den letzten fünf Jahren - zeigt der aktuelle Liquiditätsbericht vom 02.10.2025, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens bereits im November 2025 gefährdet sein könnte. Der Liquiditätsbedarf beträgt im November 2025 rund 1 Mio. € und im Dezember 2025 rund 1,1 Mio. €.

Der Verwaltungsrat hat am 04.11.2024 einer Erhöhung des Kontoüberziehungsrahmens des KU bei der Sparkasse Mainfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 7 Mio. € auf 10 Mio. € zugestimmt. Dieser Rahmen von bis zu -10 Mio. € reicht ohne eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Würzburg nicht aus, um die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ab November 2025 sicherzustellen.

Das KU benötigt wie bereits im vergangenen Jahr einen vorgezogenen Verlustausgleich auf das noch laufende Haushaltsjahr 2025 und die Deckung des oben genannten Verlustvortrages aus 2024. Insgesamt besteht ein Liquiditätsbedarf von 1,50 Mio. €. Eine Vorberatung im Kreisausschuss konnte aufgrund der Dringlichkeit nicht erfolgen. Eine dringliche Anordnung des Landrates ist durch die Sondersitzung des Kreistages am 10.11.2025 nicht erforderlich.

## **Kontokorrentlinie und Konditionen**

Die Baumaßnahmen an der Main-Klinik Ochsenfurt und den damit verbundenen zeitverzögerten Fördermittelauszahlungen sowie steigende und nachträglich auszugleichende Verluste verstärken die vorhandenen Liquiditätsengpässe des KU. Eine Entspannung dieser Situation ist im Moment nicht abzusehen.

Die Kontokorrentlinie wurde erst im vergangenen Jahr von 7 Mio. € auf 10 Mio. € erhöht. Eine weitere Erhöhung wurde trotz der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landkreises Würzburg vom Geldinstitut abgelehnt. Der Vorstand und der Leiter der Finanzabteilung des KU sind seit Monaten in Verhandlungen mit weiteren Geldinstituten, um einerseits die Höhe des eingeräumten Kontokorrentkredites an den Bedarf anzupassen und andererseits attraktivere Konditionen zu erhalten.

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) hat nunmehr eine Grundsatzvereinbarung vorgelegt, die eine Einräumung eines Kassenkredits mit einer Linie von 15 Mio. € vorsieht und im Vergleich zur bisherigen Sollzinshöhe sehr attraktiv ist. Es könnten nach aktuellem Stand erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Die Finanzierungskosten und damit auch das Defizit des KU würden erheblich sinken.

Die BayernLB wäre zu einer solchen Grundsatzvereinbarung bereit, wenn der Landkreis Würzburg als Gewährträger dem KU – abweichend von § 14 KUV – entweder im selben Geschäftsjahr oder spätestens im zweiten Folgejahr die Verluste ausgleicht. Beispielsweise müssten die Verluste aus dem Geschäftsjahr 2025 spätestens bis 31.12.2027 ausgeglichen sein.

Sollte dies nicht erfolgen, würden die gewährten Kredite zum nächstmöglichen Zeitpunkt fällig gestellt werden.

Realistisch und rückwirkend betrachtet, wäre ein Szenario, bei dem Verluste für zwei Geschäftsjahre in Folge nicht ausgeglichen werden, höchst unwahrscheinlich da auch weiterhin mit Verlusten des KU und den damit verbundenen Liquiditätsproblemen zu rechnen ist.

Die Grundsatzvereinbarung ist unverbindlich gehalten, d. h. sowohl die Inanspruchnahme als auch die Bereitstellung wird nur grundsätzlich vereinbart.

Zum Abschluss der Vereinbarung ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich, der einen entsprechenden Ausgleich der Jahresfehlbeträge des KU spätestens jeweils in den nächsten beiden Folgejahren bestätigt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag bewilligt zur Sicherung der Liquidität des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg die Bereitstellung von insgesamt 1.500.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe. Dieser Betrag dient zur Deckung des Restbetrages für den Verlust aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 707.845,64 € und für einen Abschlag auf die Verlustausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2025 an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg.
2. Der Landkreis Würzburg wird den Jahresfehlbetrag des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) des jeweiligen Geschäftsjahres im Geschäftsjahr oder spätestens in den nächsten beiden Folgejahren vollständig ausgleichen, um die Bedingungen der Grundsatzvereinbarung der BayernLB zur Gewährung eines Kassenkredites an das KU zu erfüllen.

### **Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag bewilligt zur Sicherung der Liquidität des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg die Bereitstellung von insgesamt 1.500.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe. Dieser Betrag dient zur Deckung des Restbetrages für den Verlust aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 707.845,64 € und für einen Abschlag auf die Verlustausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2025 an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg.
2. Der Landkreis Würzburg wird den Jahresfehlbetrag des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) des jeweiligen Geschäftsjahres im Geschäftsjahr oder spätestens in den nächsten beiden Folgejahren vollständig ausgleichen, um die Bedingungen der Grundsatzvereinbarung der BayernLB zur Gewährung eines Kassenkredites an das KU zu erfüllen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.11.10/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>10.11.2025</b>	<b>Vorlage: SFB8/021/2025</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Resolution Trinkwasserschutz**

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Resolution Trinkwasserschutz
- Anlage 2 Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft 20231117 vom 17.11.2023 (Auszug)

**Sachverhalt:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Würzburg

Der Schutz der Trinkwasserversorgung stellt eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Angesichts der in diesem Zusammenhang von einigen Seiten geäußerten Bedenken zur Errichtung und zum Betrieb des Bergwerks „Altertheimer Mulde“ zur Gewinnung von Kalziumsulfatgestein durch die Firma Knauf Gips KG hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Würzburg einen Antrag (Anlage 1) eingebracht, der eine Ablehnung des Vorhabens vorsieht. Der Landrat soll im Namen des Kreistags ein entsprechendes Schreiben an die Regierung von Oberfranken senden. Die notwendige Begründung soll den bisherigen Einwendungen der Stadt Würzburg entnommen werden.

Nach Einschätzung der Antragstellerin besteht weiterhin ein nicht auszuschließendes Restrisiko für die Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg sowie angrenzender Gemeinden. Mit dem Antrag soll daher ein klares politisches Signal gesetzt werden, den Schutz des Trinkwassers über wirtschaftliche Interessen zu stellen und bestehende Schutzbestimmungen konsequent zu wahren.

Bisheriges Verfahren und aktueller Sachstand

Die Firma Knauf Gips KG, Iphofen, beantragte im Dezember 2017 bei der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, den Neuaufschluss des Bergwerks „Altertheimer Mulde“. Nach Ruhen des Verfahrens seit 2018 aufgrund der geforderten Raumverträglichkeitsprüfung wurde der Antrag überarbeitet und im November 2024 erneut eingereicht. Das Genehmigungsverfahren wird seit Dezember 2024 als Antrag auf Zulassung des „Rahmenbetriebsplans mit integriertem Hauptbetriebsplan und vereinfachter Raumverträglichkeitsprüfung“ fortgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 20. Januar bis 20. Februar 2025, aufgrund dessen über 3.000 Einwendungen aus der Öffentlichkeit und 46 Stellungnahmen von Fachstellen eingingen. Zentrale Themen waren der Grund- und Trinkwasserschutz, die Vereinbarkeit mit dem geplanten Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“ sowie die zusätzliche Verkehrsbelastung.

Hierbei wurde seitens keiner Fraktion des Kreistages Würzburg oder eines Kreistagsmitglied eine politische Stellungnahme des Landkreises Würzburg beantragt.

Das Bergamt hat eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen, insbesondere um verfahrensmäßigen Bedenken gegen die bereits durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung Rechnung zu tragen. Die öffentliche Auslegung wurde am 10. September 2025 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 14/2025 der Regierung von Oberfranken bekannt gegeben. Die Unterlagen wurden insbesondere zu den Punkten Verkehr und Sprengerschütterungen ergänzt. Die Auslegung findet vom 6. Oktober bis 6. November 2025 statt; die Einwendungsfrist endet am 20. November 2025.

Zwischen Bekanntgabe der erneuten öffentlichen Auslegung und dem Kreistag am 20. Oktober 2025 lagen 39 Tage. Zwischen Auslegung und Kreistagssitzung 14 Tage. Die Behandlung der geforderten Resolution hätte somit bereits in der regulären Sitzung des Kreistags am 20. Oktober 2025 beantragt und erfolgen können.

### Geplantes Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“

Das aktuelle Muster der Wasserschutzgebietsverordnungen des Landesamts für Umwelt sieht für Aufschlüsse der Erdoberfläche und für untertägige Eingriffe ein Verbot vor. Die von dem Wasserversorger vorgeschlagenen Verordnungen (Stand: September 2023) greifen die einschlägigen Verbote auf.

Im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 17. November 2023 wurde ausführlich über das Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Zeller Quellen“ berichtet (vgl. hierzu Anlage 2, Seite 8 ff.). Zum untertägigen Bergbau wurde Beschluss gefasst, dass dieser zugelassen werden sollte, wenn eine Gefährdung des Trinkwassers und eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden kann.

Die Entscheidung über den Erlass und die genaue Ausgestaltung der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt erst nach Abschluss des jeweiligen Anhörungsverfahrens. Zum geplanten Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“ ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

### Bergrecht

Auf Grundlage der beschlossenen Stellungnahme vom Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft zum geplanten Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“ haben die Stabstellenfachbereiche Klimaschutz, Energiewende und Mobilität sowie Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung im Rahmen der ersten Auslegung keine Einwände gegen das geplante Bergwerk vorgebracht, wenn eine Gefährdung des Trinkwassers und eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden kann.

Für den Nachweis, dass eine Beeinträchtigung oder ein erhöhter Aufwand der Trinkwassergewinnung durch die bestehenden Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Waldbrunn und der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH ausgeschlossen werden kann, ist die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts von besonderer Bedeutung.

Eine Verträglichkeit von Bergwerk und Trinkwassergewinnung wird im Verfahren des Bergamtes geprüft. Die Landkreisverwaltung sieht sich außerstande, fachlich und inhaltlich eine Bewertung der Gutachten und der Verfahrensschritte im bergrechtlichen Verfahren durchzuführen. Neue Tatsachen, die eine andere Bewertung rechtfertigen, sind für die Verwaltung nicht ersichtlich

Neben den betroffenen Kommunen wird auch das Landratsamt Würzburg am bergrechtlichen Vorhaben als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Sowohl die staatlichen als auch die kommunalen Fachstellen haben die Möglichkeit ihre Belange im Rahmen einer Stellungnahme einzubringen.

Je nach Verfahrensbetroffenheit des Landkreises beteiligt die kommunale Landkreisverwaltung die politischen Gremien an einer abzugebenden Stellungnahme. Beispiele aus den vergangenen Jahren, an denen politische Gremien an der Abgabe der Stellungnahme beteiligt wurden, sind das Raumordnungsverfahren zum Neubau der B 26n, Fortschreibung des Regionalplans für die Region Würzburg "Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung" sowie die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets „Zeller Quellstollen“ für die Trinkwassergewinnung der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH.

### Fazit

Der Schutz des Trinkwassers zählt weiterhin zu den unverrückbaren Grundlagen einer verantwortungsvollen Umweltpolitik und nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Ein zu eigen machen der bisherigen Einwendungen der Stadt Würzburg rechtfertigt nicht, die Planungen für ein Gipsbergwerk bei Altertheim abzulehnen. Für die Beurteilung der fachlichen und rechtlichen Vorgaben sind die Fachstellen verantwortlich. Diese fließen in die Entscheidung der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, ein.

Zunächst sollte das rechtstaatliche Verfahren, das eben die Verträglichkeit prüft, abgewartet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft hat am 17. November 2023 klar formuliert, den untertägigen Bergbau zuzulassen, wenn eine Gefährdung des Trinkwassers und eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden kann. Daran hält der Kreistag fest.

Der Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, ein Schreiben an die Regierung von Oberbayern, Bergamt Nordbayern, zu formulieren, die Planung für ein Gipsbergwerk bei Altertheim generell abzulehnen, wird daher abgelehnt.

## Debatte:

**Landrat Eberth** erläutert kurz den Sachverhalt und weist drauf hin, dass im Beschlussvorschlag statt Oberbayern Oberfranken stehen müsse.

**Kreisrat Winzenhörlein** begründet den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,

stellen Sie sich vor, Sie stehen morgens auf. Sie gehen ins Badezimmer, drehen den Wasserhahn auf – und es kommt nichts. Kein Tropfen. Sie versuchen es in der Küche: wieder nichts. Sie wollen Kaffee kochen, duschen, Ihren Kindern das Frühstück machen – unmöglich. Kein Trinkwasser mehr. Nicht heute, nicht morgen, vielleicht nie wieder in der gewohnten Menge und Qualität.

Was wie ein Alptraum klingt, könnte für über 78.000 Menschen in unserer Region Realität werden – für die Hälfte der Würzburger Bevölkerung und für die Bürgerinnen und Bürger in Zell am Main, Waldbrunn und Altertheim.

Denn genau das steht auf dem Spiel, wenn wir dem geplanten Gipsbergwerk in der Altertheimer Mulde nicht entschieden entgegentreten.

Die Zeller Quellen versorgen seit 1900 – also seit 125 Jahren – unsere Region mit Trinkwasser. Sie sind nicht ersetzbar. Über 50 Prozent des Würzburger Trinkwasserbedarfs werden aus diesem Gebiet gedeckt. Dieses Grundwasservorkommen ist unersetzlich für die Versorgungssicherheit unserer Region. Und genau dort, im Einzugsgebiet dieser lebensnotwendigen Quellen, nur neun Meter unterhalb der grundwasserführenden Schicht, plant die Firma Knauf für mindestens 60 Jahre Gipsabbau – bis zu eine Million Tonnen jährlich.

Die Risiken sind immens und durch die vorgelegten Gutachten keineswegs ausgeräumt. Im Gegenteil: Die Gutachten sind nach Einschätzung von Fachleuten und der Stadt Würzburg in vielen Punkten lückenhaft, ungenau und fehlerhaft. Die Würzburger Trinkwasserversorgung befürchtet, dass bis zu 20 Prozent des Wasservolumens der Zeller Quellen in das Bergwerk abfließen könnten – auch in trockenen Sommern, wenn wir das Wasser am dringendsten brauchen. Und das in einer Region wie Mainfranken, die ohnehin häufig von Trockenheit betroffen ist.

Beim Trinkwasser darf man kein Risiko eingehen. Es ist für das Leben der Menschen in unserer Region unersetzbar. Hier gilt der Besorgnisgrundsatz aus dem Wasserhaushaltsgesetz: Unternehmungen sind nicht erlaubt, bei denen ein Nachteil für das Grundwasser zu besorgen ist. Und genau diese Besorgnis ist hier mehr als begründet.

Hinzu kommen die massiven Belastungen durch LKW-Verkehr, Sprengungen und die Entsorgung des Sickerwassers. Auch diese sind nicht hinnehmbar für die betroffenen Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Das Wasserwirtschaftsamt hat die Erweiterung des Wasserschutzgebiets von derzeit nur 8 auf 66 Quadratkilometer bereits für erforderlich erklärt. Die Planreife besteht. Für die Altertheimer Mulde müssen daher bereits jetzt die Auflagen eines ausgewiesenen Wasserschutzgebiets gelten – und in einem Wasserschutzgebiet ist Bergbau nicht zulässig. Demzufolge sind alle weiteren Planungen für ein Gipsbergwerk rechtlich nicht zulässig.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft des Landkreises Würzburg hat am 17.11.2023 unter TOP 2 „Stellungnahme des Landkreises Würzburg zum geplanten Wasserschutzgebiet Zeller Quellstollen“ beschlossen: „Der untertägige Bergbau sollte zugelassen werden, wenn eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden kann.“ Selbst die von der Firma Knauf beauftragten Gutachter schließen eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung nicht hundertprozentig aus. Wenn wir uns an unseren damaligen Beschluss halten, können wir nicht für den Bergbau in der Altertheimer Mulde sein.

Mit unserem heutigen Beschluss setzen wir als Kreistag ein klares politisches Signal: Die Region Würzburg stellt den Schutz des Trinkwassers, das die Bevölkerung hier dringend braucht, über wirtschaftliche Einzelinteressen.

Der Oberste Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat bereits entschieden, dass Trinkwasserschutz über Firmeninteressen steht. Dies muss auch hier gelten.

Unser Signal ist wichtig für die Menschen vor Ort, die zu Tausenden gegen dieses Bergwerk protestiert haben. Mehr als 3.000 Einwendungen sind beim Bergamt eingegangen. Die Bürgerinnen und Bürger von Altertheim haben in einem Bürgerentscheid mit 56 Prozent der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 75,8 Prozent gegen das Bergwerk votiert. Die Gemeinde Waldbrunn hat das Vorhaben abgelehnt. Die Stadt Würzburg hat umfassende Einwendungen erhoben. Sie alle erwarten von uns, dass wir ihre berechtigten Sorgen ernst nehmen.

Wasser ist lebensnotwendiges Allgemeingut. Es gehört uns allen – den Bürgerinnen und Bürgern heute und den kommenden Generationen. Den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in ausreichender Menge mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, ist unsere Aufgabe als Kreistag. Sie erfordert verantwortliches und vorausschauendes Handeln. Denn ist das Loch erst einmal da, unter dem Trinkwasserleiter, bleibt es für immer und mit ihm das Risiko.

Deshalb beantragen wir, dass der Kreistag die Planungen für das Gipsbergwerk bei Altertheim aufgrund der unabsehbaren Risiken für das Trinkwasser ablehnt. Wir beantragen, dass der Landrat im Namen des Kreistags diese klare Position im Rahmen der derzeit laufenden Auslegungsphase bis zum 20. November 2025 schriftlich dem Bergamt bei der Regierung von Oberfranken mitteilt. Die notwendige Begründung kann dabei den fundierten Einwendungen der Stadt Würzburg entnommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um nicht weniger als um die Zukunft der Trinkwasserversorgung für Zehntausende Menschen in unserer Region. Es geht um die Verantwortung, die wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern tragen. Es geht darum, ob wir bereit sind, für den Schutz unserer Lebensgrundlage Wasser einzustehen.

Ich bitte Sie eindringlich: Stimmen Sie dem Antrag zu. Setzen wir gemeinsam ein starkes Signal für den Schutz unseres Trinkwassers.

Vielen Dank.“

**Kreisrat Jungbauer** entgegnet, dass die Debatte vor Ort das letzte halbe Jahr gezeigt habe, auch die demokratischen Entscheidungen, die angesprochen wurden, genau der richtige Weg sei. Es sei keine politische Entscheidung, die im Kreistag getroffen werde, sondern eine Entscheidung der Verwaltung von Expertinnen und Experten. Er habe das Vertrauen in die verantwortlichen Ämter. Die betroffenen Kommunen haben Rückmeldung gegeben und seien am Verfahren beteiligt. Es sei eine fachliche und sachliche Betrachtung notwendig. Einwendungen seien vorhanden und diese seien zu prüfen. Am Ende werde die Verwaltung entscheiden und man sei in einem Rechtsstaat; diese Verwaltungsentscheidung werde überprüft. Man habe den bestmöglichen Schutz dieser Verwaltungsentscheidung. Wenn das Gericht zu dem Schluss komme, ein möglicher Bescheid, dass ein Abbau zustimmungsfähig sei, war rechtswidrig, dann werde er aufgehoben. Sollte das Gericht zur Entscheidung kommen, es sei eine Genehmigung zu erteilen, dann sei das im Rechtsstaat überprüfbar.

Er sei der Meinung man solle wieder dorthin zu kommen und sagen, unsere Verwaltungen haben an dieser Stelle zu arbeiten.

Er finde es nicht gut den Antrag als Dringlichkeitsantrag zu formulieren. Es sei seit September klar gewesen, da hätte man diesen Antrag stellen können, dann hätte man ihn ordentlich bearbeitet.

Es gehe allen um den Schutz des Trinkwassers, um die Prüfungen in einem rechtlichen Verfahren, ob dort ein Rohstoffabbau möglich sei.

Wenn die Experten am Ende des Tages zu dem Ergebnis kommen, dann werde man das akzeptieren.

**Kreisrätin Hecht** merkt an, dass man als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Kreistag sei, deren Aufgabe es sei Verantwortung zu übernehmen, aber auch Position zu beziehen. Deswegen sei es eine öffentliche Sitzung.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen habe diesen Antrag gestellt, weil es wichtig sei, dass der Kreistag eine Aussage darüber macht, wie man zu der existentiellen Frage des Trinkwasserschutzes stehe.

Für **Kreisrat Halbleib** ist es unstrittig ein wichtiges Thema für die Region.

Der Landkreis Würzburg habe sich zum Verfahren geäußert und man komme nur noch einmal zu einer „Wiederholungsschleife“, die zur rechtlichen Absicherung notwendig sei, zu einem neuen Termin am 20.11.2025.

Er sei der Meinung, dass die Debatte Sachlichkeit benötige. Man benötige Zahlen, Daten, Fakten und müsse sich damit auseinandersetzen.

Er halte Vorfestlegungen, sowohl in die eine Richtung wie in die andere Richtung, für schwierig und möchte dies begründen.

Es gehe darum wie das Trinkwasser geschützt werden könne und habe oberste Priorität. Problematisch sei im Vorfeld des Verfahrens zu sagen, wie das Ergebnis sein sollte und sein könne.

Seine Fraktion sei der festen Überzeugung, dass man eine sachliche, umfassende Prüfung aller Einwände benötige. Es gebe viel zu tun für die Fach- und Genehmigungsbehörden.

Bei einem Termin am 06.08.2025 in Altertheim mit dem Staatssekretär Herrn Gotthardt (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) seien Punkte offengeblieben, die noch zu klären seien.

Der Kreistag sei kein wissenschaftlichen Expertengremium. Dafür gebe es Behörden, inklusive des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, dem eine zentrale Rolle, zukomme. Man müsse genau hinschauen, damit man zu einer Entscheidung komme, die selbstverständlich von den Stadtwerken Würzburg hinterfragt werde, wie auch von den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. D.h. man habe eine komplette gerichtliche Kontrolle. Gleichwohl sei der Erwartung auch seitens des Gremiums, dass man alles tue, damit das Trinkwasser geschützt wird. Er glaube, dass auch ein Anspruch darauf bestehe aus dem Bereich der Bevölkerung, nicht nur aus dem Bereich der Stadt, sondern von allen.

Der geplante Gipsabbau müsse sich am maximalen Schutz des Trinkwassers messen lassen, so als wäre die Wasserschutzgebietsverordnung schon in Kraft. Das sei völlig unbestritten bei den Fachbehörden und auch beim Bergbauamt Nordbayern. Was dies im Detail bedeute (Ausnahmegenehmigung usw.) sei eine Frage des Verfahrens. Man brauche maximale Transparenz, bestmöglicher Schutz und natürlich die Vermittlung und Offenlegung der Risikosphären aufgrund des Untergrundes.

Kreisrat Halbleib ist der Meinung man sei gut beraten, es bei der Stellungnahme des Landkreises zu belassen und trotzdem als Politiker und als Mitglied des Kreistages bei den Behörden einzufordern die offenen Fragen zu beantworten.

**Kreisrat Henneberger** vertraut den Ämtern des demokratischen Staatswesens und hoffe, dass die Entscheidung dort in der Verwaltung noch offen sei. Es könne nicht schaden, wenn in der Abwägung der Ämter bekannt sei, wie der Kreistag Würzburg dazu stehe. Die FDP/ÖDP-Fraktion werde dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen heute zustimmen.

**Kreisrat von Zobel** weist darauf hin, dass das Thema im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft bereits vorberaten worden sei. Vertreter seiner Fraktion haben dort mit abgestimmt und klar eine Meinung gebildet und diese auch nach außen getragen. Er stimmt seinen Vorrednern Kreisrat Jungbauer und Kreisrat Halbleib zu, dass das Thema momentan keine politische Frage sei. Er habe aber eine politische Haltung dazu. Wenn seitens des Bergbauamtes eine Ablehnung komme, werde er persönlich es auch ablehnen, wenn eine Befürwortung komme, werde er es auch befürworten.

Als Demokrat könne er sich bestens Gewissens auf die behördlichen Stellen verlassen.

**Kreisrat Seifert** ist sich sicher, dass kein Mitglied des Kreistages zustimmen würde, wenn das Trinkwasser gefährdet wäre. Man müsse abwarten, bis das Verfahren abgeschlossen sei. Auch er habe ein gewisses Vertrauen zu den prüfenden Behörden.

Dieser Antrag, in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt sei seiner Meinung nach abzulehnen.

**Kreisrat Kuhl, Wolfgang**, hat große Sorge um das Trinkwasser, aber auch Vertrauen in die Institutionen der Ämter.

Trotzdem zieht er Vergleiche zum Kohlebergbau in Nordrheinwestfalen, wo Jahrzehnte nach der Stilllegung Straßen eingebrochen seien.

Im Gutachten stehe, dass das Trinkwasser von der Grube mit einer 8 m dicken Tonschicht gesichert sei und es könne nie etwas passieren. Unter dieser 8 m Tonschicht werde gesprengt, fahren LKW und Bagger und werde Gips abgebaut. Bergwerke können auch einbrechen.

Deswegen sollte man dieser Resolution zustimmen, da Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel sei und somit alle Ressourcen und alle Einwände geprüft werden müssen. Wenn das Wasserwirtschaftsamt später zu dem Ergebnis komme, es könne nichts passieren, dann solle es später aber auch die Verantwortung übernehmen.

**Kreisrat Dr. Hock** hält fest, dass im Herbst 2023 im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft ein Beschluss gefasst wurde, dass Bergbau möglich sein könne. Erst seit 2025 gebe es zwei Gutachten in denen stehe, dass eine Sicherheit nicht möglich sei. Weil die Bedenken durch die Gutachten nicht ausgeräumt werden können, halte er den Antrag seiner Fraktion für richtig.

**Kreisrat Halbleib** ist es wichtig, dass man sich im Kreistag einig sei, dass der Schutz des Trinkwassers eine hohe Priorität habe und im Vordergrund stehen müsse. Er möchte eine Zustimmung oder Ablehnung des Antrages nicht so verstanden wissen, dass man in die Kategorien kritisch oder unkritisch eingestuft werde. Er werde diesen Antrag ablehnen, aber man habe mehr als kritische Fragen und habe diese auch gegenüber dem Staatssekretär geäußert. So seien Fragen zum Hauptabbaubereich und zu den einzelnen Schichten sowie dem Wasserverlust noch ungeklärt für ihn. Die Fachleute wissen, wo man vielleicht noch Bewertungen vornehmen müsse, um dann zu einer Risikobewertung zu kommen.

**Landrat Eberth** lässt über den ersten Absatz des Beschlussvorschlages aus der Vorlage und über den ersten Absatz des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen als geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag (geändert):**

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft hat am 17. November 2023 klar formuliert, den untertägigen Bergbau zuzulassen, wenn eine Gefährdung des Trinkwassers und eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden kann. Daran hält der Kreistag fest.
2. Der Kreistag lehnt die Planungen für ein Gipsbergwerk bei Altertheim aufgrund der unabsehbaren Risiken für das Trinkwasser in Würzburg und Teilen des Landkreises ab und beauftragt den Landrat im Namen des Kreistages dies im Rahmen der Auslegungsphase bis 20. November dem Bergamt bei der Regierung von Oberfranken schriftlich mitzuteilen. Die notwendige Begründung soll den bisherigen Einwendungen der Stadt Würzburg entnommen werden.

## **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft hat am 17. November 2023 klar formuliert, den untertägigen Bergbau zuzulassen, wenn eine Gefährdung des Trinkwassers und eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden kann. Daran hält der Kreistag fest.

Ergebnis: Ja 53            Nein 2            anwesend 55

mehrheitlich beschlossen

2. Der Kreistag lehnt die Planungen für ein Gipsbergwerk bei Altertheim aufgrund der unabsehbaren Risiken für das Trinkwasser in Würzburg und Teilen des Landkreises ab und beauftragt den Landrat im Namen des Kreistages dies im Rahmen der Auslegungsphase bis 20. November dem Bergamt bei der Regierung von Oberfranken schriftlich mitzuteilen. Die notwendige Begründung soll den bisherigen Einwendungen der Stadt Würzburg entnommen werden.

Ergebnis: Ja 18            Nein 37            anwesend 55

mehrheitlich abgelehnt

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2025.11.10/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an S, GB 5

**Landrat Eberth** beendet die Sitzung um 12:28 Uhr.

Troll  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender